

**Anlage 8 zum REN-Antrag**  
**Konzepte und Studien, Veranstaltungen**  
**Ziffer 2.4 und 2.5 der Richtlinie**

**1 Ausgabenplan (alle Angaben in EUR)**

Ausgaben

	EUR
<b>Gesamt</b>	

Für die Richtigkeit der Angaben zeichnen

(subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers/Stempel

**2 Ergänzende Unterlagen zur fachlichen Beurteilung des Vorhabens (☒ = beigelegt)**

1. mindestens drei auf das Vorhaben bezogene, voneinander unabhängige, detaillierte Ausgabenangebote<sup>1</sup>

Konzepte und Studien:

*Bitte beachten Sie das Merkblatt: „Regionale und kommunale Energiekonzepte“!*

2. Nachweis der beabsichtigten Veröffentlichung

Veranstaltungen:

3. Nachweis, dass die Veranstaltung zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg beiträgt

Hinweis:

Bewertungskosten können nur im begründeten Einzelfall gefördert werden. Sie sind im Ausgabenplan gesondert auszuweisen, müssen angemessen sein und nachvollziehbar begründet werden. Bewertungskosten können nur im Zusammenhang mit Arbeitssitzungen gefördert werden, die eine Dauer von 4 Stunden überschreiten. Förderfähig sind alkoholfreie warme und kalte Getränke und ein Imbiss (belegte Brötchen o. ä.).

Dekorationskosten sind nicht förderfähig.

<sup>1</sup> Bei einer Förderung > 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind die Vergabebestimmungen zu beachten, siehe Merkblatt Vergabebestimmungen